

- Der Wissenschaftliche Leiter -
- Die Kollegleiterin -

Fernsprecher 106-1 oder

106 2859 u. 2862  
(Durchwahl)

Oberstufen-Kolleg Postfach 8640 4800 Bielefeld 1

Herrn  
Hans-Georg Weiss  
Haushalts- u. Finanzausschuß  
des Landtags NRW  
Postfach 11 43

Bielefeld, den 31. Oktober 1989

4000 Düsseldorf 1



9.7.1 /Lp  
9.6.1

Entwurf Haushalt '90 / Künftige Anträge zum Haushalt '91  
hier: Stellenkegel am Oberstufen-Kolleg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir wenden uns an Sie, weil im Entwurf des Haushalts 1990 für das Oberstufen-Kolleg (Kapitel 06 183) 12 ku-Vermerke angebracht worden sind, die das Oberstufen-Kolleg empfindlich treffen, und Sie herzlich bitten möchten, auf deren Aufhebung möglichst noch in diesem Haushalt, spätestens aber im nächsten hinzuwirken. Der Entwurf sieht vor, daß von den 23 bisher dem Oberstufen-Kolleg zur Verfügung stehenden A-15-Stellen mit Ausscheiden der jeweiligen Mitarbeiter 12 Stellen nach A 14 umgewandelt werden. Damit soll offenbar der Stellenkegel des Oberstufen-Kollegs an denjenigen angeglichen werden, der sonst für den "Mittelbau" an den Hochschulen üblich bzw. angestrebt ist. Diese un-mittelbare Übertragung erscheint jedoch dem Oberstufen-Kolleg völlig unangemessen; sie wird dem besonderen Charakter der Einrichtung und den besonderen Aufgaben seiner Mitglieder keineswegs gerecht. Diese Besonderheiten werden ja im übrigen durch Einrichtung eines eigenen Haushaltskapitels, durch eine spezifische Ausgestaltung der Aufgabenbeschreibung und eine besondere Deputatsregelung für die Lehrenden sowie durch die bekannte Doppelstruktur von Kolleg- und Wissenschaftlicher Leitung anerkannt. Diesen besonderen Belangen muß auch im Stellenkegel Rechnung getragen und der bisherige begründete Anteil der A-15-wertigen Stellen zumindest erhalten werden. Wir bitten Sie daher alles dafür zu tun, daß diese ku-Vermerke zurückgenommen werden.

Zur Begründung im einzelnen:

Der Stellenkegel des Oberstufen-Kollegs ist in den Jahren des Aufbaus den Erfordernissen der Einrichtung angepaßt worden; seit über 10 Jahren ist ein Anteil von 13 A-15-Studiendirektoren-Stellen unter 46 Stellen der Studienratslaufbahn und von 10 H 3/C 3-Stellen für Studienprofessoren unter 44 H 3/C 3/H 1-Stellen für die übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiter festgeschrieben. Die bisherige hälftige Aufteilung der Stellenarten nach üblicherweise schulischen und hochschulischen Stellen trug sowohl dem Doppelcharakter des Oberstufen-Kollegs als Ausbildungsinstitution in den Bereichen der gymnasialen Sekundarstufe II und des Grundstudiums der Universitäten als auch der - erfolgreich eingelösten - Absicht Rechnung, Lehrende aus beiden Bereichen zu gewinnen.

- 2 -

*Handwritten signature and date: 20.11.89/25*

Die mit Erlaß des MWF vom 13.7.88 getroffene und im Haushaltsentwurf 1990 umgesetzte Entscheidung, alle Stellen für die Lehrenden des Oberstufen-Kollegs in einer einheitlichen Laufbahn für Akademische Räte/Oberräte/Direktoren auszubringen, wurde vom Oberstufen-Kolleg gewollt und begrüßt, weil dies den grundsätzlich gleichen Aufgabenstellungen aller wissenschaftlichen Mitarbeiter am Oberstufen-Kolleg Rechnung trägt. Betont werden muß, daß dem Oberstufen-Kolleg bei derzeit 25 Fachstudiengängen nur für den wissenschaftlichen Leiter eine Professorenstelle zugeordnet ist. Es erscheint weder persönlich zumutbar noch sachlich gerechtfertigt, daß bei einer Vereinheitlichung der beiden Stellenarten mehr als die Hälfte der ursprünglich ausgebrachten und seit 10 Jahren besetzten A 15-wertigen Stellen nunmehr durch ku-Vermerke abgestuft werden soll. Dies trifft nicht nur die Lehrenden persönlich hart, die seit langem Aufgaben wahrnehmen, die nach A 15 besoldet werden müßten, und nunmehr ohne Aussicht sind, jemals eine solche Stelle zu erreichen. Vor allem trägt dies weder dem begründet ausgewiesenen Stellenkegel noch den unverändert gebliebenen Aufgabenstellungen der Einrichtung Rechnung. Da die Begründungen für den bisherigen Stellenkegel durch die lange Zeit seiner Fortschreibung evtl. aus dem Blick geraten sind, seien sie kurz erneut vorgetragen:

Am Oberstufen-Kolleg als Versuchsschule sind schulfachliche Leitungs- und Koordinationsaufgaben wahrzunehmen, die zumindest so umfangreich sind wie an einer gymnasialen Oberstufe. Nach unserer Kenntnis ist für den gymnasialen Bereich insgesamt im Haushalt des Kultusministers für derartige Aufgaben ein Anteil von über 18 % zumindest A 15-wertiger Stellen ausgebracht. Ein entsprechender Anteil A 15-wertiger Stellen am Oberstufen-Kolleg wäre mit 17 Stellen gegeben.

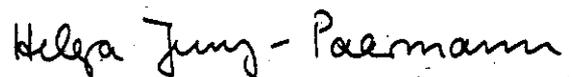
Das Oberstufen-Kolleg ist zugleich eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, an der die wissenschaftlichen Mitarbeiter Lehraufgaben aus dem Bereich des Grundstudiums und Aufgaben der Curriculum-Forschung (Entwicklung, Erprobung, Dissemination) und der Selbstverwaltung selbständig wahrnehmen; außer der Leiterstelle stehen der Einrichtung - anders als Fakultäten und Wiss. Einrichtungen - Professorenstellen dafür nicht zur Verfügung. Diese zahlreichen hochschulischen Aufgaben rechtfertigen es, (zumindest zu ihrer Koordinierung) weitere A 15-wertige Stellen in vergleichbarem Umfang der bisherigen 10 H 3/C 3-Stellen auszubringen. An der Verfügbarkeit solcher Stellen in diesem Umfang, um herausgehobenen Aufgaben und Leistungen etlicher Mitglieder des Kollegiums Rechnung tragen zu können, muß im Hinblick auf die Förderung der wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Oberstufen-Kollegs insbesondere der neue Wissenschaftliche Leiter im höchsten Maße interessiert sein.

Das Oberstufen-Kolleg hält also den Antrag der ku-Vermerke im Haushalt '90 weder für sachgerecht noch im Verhältnis zu anderen schulischen und hochschulischen Einrichtungen für angemessen und beantragt die Zurücknahme dieser Vermerke spätestens im Haushalt '91. Namens des Oberstufen-Kollegs bitten wir, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und nach Kräften auf die Aufhebung der Vermerke in den Haushaltsberatungen hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ludwig Huber



Dr. Helga Jung-Paarmann